

Musterprojekt im E-Government

Daten sollen „laufen“, nicht die Bürger: Das ist einer der Grundgedanken des E-Governments. Das neue Zentrale Personenstandsregister ist Basis für weitere E-Government-Anwendungen.

Informationen über die Geburt, die Ehe und den Tod, die zentralen Informationen über einen Menschen wurden bis zur Einführung des *Zentralen Personenstandsregisters (ZPR)* von jedem Standesamt für sich geführt und händisch in Geburten-, Ehe- oder Sterberegister eingetragen. Die meisten Standesämter bedienten sich zusätzlich lokaler EDV-Anwendungen. Ähnlich stellte sich die Situation bei den Staatsbürgerschaftsevidenzen dar. Die Mitteilungen über Personenstandsfälle zwischen den Behörden erfolgte größtenteils in Papierform, nur vereinzelt elektronisch. Bis zu einer Million Poststücke jährlich waren notwendig, um die Evidenzen aktuell zu halten und die gesetzlichen Mitteilungspflichten zu erfüllen.

Für Bürgerinnen und Bürger war es mitunter notwendig, etwa bei der Eheschließung, mehrere Personenstandbehörden zu kontaktieren. Der Umstieg von händisch geführten Büchern auf ein elektronisches zentrales Register war somit eine unumgängliche Notwendigkeit, um in Zukunft die Daten laufen zu lassen und nicht die Bürger.

Bereits 2005 forderte der Städtebund in einer Resolution die Errichtung eines zentralen Registers. Mit dem Vortrag an den Ministerrat vom 11. Mai 2010 (MR 60/32) beschloss die Bundesregierung, dass das Bundesministerium für Inneres (BMI) die Voraussetzungen für die Umsetzung eines zentralen Personenstandsregisters in Kooperation mit den Ländern und Kommunalverbänden schaffen sollte.

2010 wurden von Vertretern des Städte- und Gemeindebundes, der Länder, des Bundeskanzleramtes und des BMI die Eckpunkte eines solchen Registers beschlossen. Am 23. August 2011 erging der Projektauftrag zur Errichtung eines Zentralen Personenstandsregisters unter Berücksichtigung der zentralen Staatsbürgerschaftsevidenz (*Zentrales Staatsbürgerschaftsregister – ZSR*).

Ein aus Standesbeamten, Vertretern der Länder, des Gemeindebundes sowie des Fachverbandes der Standesbeamten zusammengesetztes Team kon-



ZPR: Bei einer Hochzeit müssen keine Geburtsurkunden mehr vorgelegt werden.

zipierte mit Expertinnen und Experten des BMI die Anwendungen ZPR und ZPS. Im Projektteam waren auch Vertreter des Bundeskanzleramtes und der *Statistik Austria*.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass mit dem ZPR und dem ZSR der gesamten staatlichen Verwaltung die wesentlichen Informationen zu einem Menschen aktuell und zusammengefasst zur Verfügung gestellt werden sollen, wurde entschieden, vom bisherigen Buchsystem zu einem Register umzustellen, das alle Informationen zu einer Person zusammenfasst.

Der erwartete Nutzen des Projektes lag in einer Effizienzsteigerung bei den Personenstands-/Evidenzprozessen im Sinne der Verwaltungsreform (Minimierung der Mitteilungen zwischen Behörden und dadurch Reduktion von Kosten und Aufwand; Verfügbarkeit relevanter Informationen über eine Person bei Verfahren führenden Behörden). Dies sollte erreicht werden durch Erhöhung der Qualität, Aktualität und Auffindbarkeit der personenbezogenen Informationen, Optimierung der Geschäftsprozesse und die Nutzung von Synergien. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet die Umsetzung des Projektes die Einführung von One-Stop-Shop-Verfahren, den Wegfall des Urkundennachweises bei verschiedenen zugriffsberechtigten Stellen und den Zugang zu Dokumenten unabhängig von örtlichen Gegebenheiten.

Ein Schwerpunkt lag bei der Praxistauglichkeit der Systeme, um den Mitarbeitern der Gemeinden ein Instru-

ment für die Abwicklung der täglichen Arbeit zur Verfügung zu stellen. In der Konzeptionsphase wurde auf Basis der unveränderbaren Vorgaben und Rahmenbedingungen der künftige Ablauf bei der Nutzung des ZPR definiert. Um die Praxistauglichkeit zu garantieren, arbeiteten Standesbeamtinnen und -beamte aus Wien, Salzburg und Graz mit Technikern an der Ausgestaltung des Systems mit. Aus den Ergebnissen der Konzeptionsphase wurde der Handlungsbedarf für die Umsetzung in rechtlicher, organisatorischer und technischer Hinsicht ermittelt und in einem Maßnahmenkatalog festgelegt. Anschließend wurden in der Implementierungsphase alle zuvor definierten Soll-Vorstellungen und Maßnahmen umgesetzt.

Allein für die technische Umsetzung gab es über 70 Use-Cases, die detailliert einzelne Anwendungsfälle im Personenstands- und Staatsbürgerschaftsbereich beschreiben. Zusätzlich mussten das Datenbankmodell, Datensicherungs- und IT-Sicherheitskonzepte entwickelt und die technische Infrastruktur geplant werden. Parallel zur technischen Umsetzung erfolgte die legislative Arbeit für ein neues Personenstandsgesetz und eine Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes, um die rechtlichen Grundlagen für die beiden Systeme als auch die geänderten Möglichkeiten bei Verfahren zu schaffen.

Das ZPR und ZSR verarbeiten nicht nur Personenstands- und Evidenzfälle, sondern unterstützen auch die Sachbearbeiter bei den vielfältigen Arbeitsprozessen. So sind etwa Niederschriften und Urkunden, die regelmäßig in Verfahren verwendet werden, im ZPR und ZSR bereits hinterlegt und werden bei Bedarf automatisch vorausgefüllt.

Schnittstellen. Das ZPR bietet Schnittstellen zum Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Bundesministerium für Finanzen (BMF), zur Statistik Austria, zum Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), zu den Landespolizeidirektionen, Gerichten, Jugendämtern, aber auch zu Spitälern und Hebammen, um damit die ge-



Einer der Vorteile des ZPR für E-Governmentanwendungen ist die antraglose, automatisierte Familienbeihilfe.

setzlich vorgesehenen Übermittlungen automatisch abzubilden.

Nach Einführung des ZPR hat das BMF angekündigt, die Zuerkennung der Familienbeihilfe auf ein antragloses Verfahren umstellen zu wollen. Dies wird aufgrund der automatischen Übermittlung der Personendaten in der Geburtsbeurkundung vom ZPR an das BMF möglich, das aus diesen Informationen die Anspruchsberechtigung und Anspruchshöhe ableiten kann. Ein Antrag der Eltern auf Familienbeihilfe wird damit zukünftig entfallen. Der Bürger soll jene Leistungen automatisch erhalten, die ihm zustehen.

Datenmigration. Bei Projektbeginn war es ein Ziel, nicht mit einem leeren Register zu starten. Da im Zusammenhang mit Personenstandsverfahren insbesondere auch die historischen Daten von Relevanz sind, sollte den Standesbeamtinnen und -beamten bei Betriebsaufnahme der Register bereits so viel wie möglich an Information in den Systemen zu Verfügung stehen.

Vom BMI wurde daher auch einer der Schwerpunkte auf die Datenmigration gelegt, um die in vielen Standes-

ämtern bereits elektronisch vorhandenen Personenstandsdaten automatisiert in das ZPR zu übernehmen. 1.300 der rund 1.400 Standesämter bzw. Standesamtsverbände lieferten elektronisch Daten für die Register. Die Datenmigration ist insofern ein komplexes Unterfangen, als die bisher von den einzelnen Standesämtern getrennt verwalteten Verfahrensdaten zu Personen korrekt zusammengeführt werden mussten.

Schulungs- und Testbetrieb. Um einen reibungslosen Start zu gewährleisten, wurden im BMI bis zum Sommer 2014 rund 130 Keyuser aus den Ländern geschult. Die Keyuser gaben ihr Wissen an die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden weiter und fungieren als Ansprechpartner vor Ort. In einem mehrmonatigen Testbetrieb wurden unter Einbindung der zukünftigen Anwender letzte Optimierungsmaßnahmen gesetzt und Verbesserungspotenziale ausgeschöpft. Besonderes Augenmerk galt der Systemperformance der Register: Der Anwender soll aus den Systemen umgehend eine Antwort erhalten, um Fälle

ohne Zeitverzögerungen erfassen zu können.

Clearingstelle. Um auch nach der Betriebsaufnahme für die Gemeinden kompetente Ansprechpartner zur Verfügung zu haben, wurde in der Abteilung IV/2 eine mit fünf Mitarbeitern besetzte Clearingstelle eingerichtet, die den Nutzern als zentrale Anlaufstelle für technische Fragen, insbesondere zur Handhabung der Register, zur Verfügung steht und bei rechtlichen Fragen auch eine Schnittstelle zur Fachabteilung III/4 darstellt. Bis Mitte Dezember 2014 wurden in der Clearingstelle bis zu 250 Kontaktaufnahmen pro Tag gezählt.

Seit dem Start am 1. November 2014 arbeiten rund 2.000 Anwender täglich mit dem ZPR und ZSR.

Bis zu 5.000 Personenstands- und Evidenzfälle werden Tag für Tag von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Standesämter und Evidenzen abgewickelt. Pro Tag werden im ZPR rund 600.000 Verfahrensschritte abgearbeitet, bis Mitte Dezember 2014 waren es insgesamt 15,5 Millionen Verfahrensschritte. *M. B., M. F., M. P.*